

Verbraucherrechte | 25.10.2016 | Lesezeit 2 Min.

## EU will Aufklärung beim Datenschutz

*Unternehmen veröffentlichen häufig eine ganze Reihe unterschiedlicher Erklärungen zum Datenschutz - und jede davon ist für die Kunden verwirrend. Die EU geht dieses Problem jetzt an.*

---

Ob Social-Media-Gigant oder Supermarktkette: Für Unternehmen aller Branchen sind Daten über ihre Kunden in der digitalisierten Welt von hohem Wert. Denn die Firmen erfahren so von den Vorlieben ihrer Käufer, können daraufhin neue Produkte entwickeln oder die Daten an andere Unternehmen verkaufen.

### Datenschutz - schwer verständlich

Vielen Kunden ist nicht klar, auf welche Weise ihre persönlichen Daten von Unternehmen gespeichert und weiterverarbeitet werden. Das liegt auch an den Datenschutzerklärungen, mit denen die Unternehmen das Einverständnis der Kunden einholen müssen. Denn diese Erklärungen sind oft lang und schwer verständlich.

---

Mehr als die Hälfte der großen Unternehmen in Deutschland nutzt mindestens drei verschiedene Datenschutzerklärungen.

---

Viele Firmen veröffentlichen für unterschiedliche Produkte oder Kundengruppen sogar

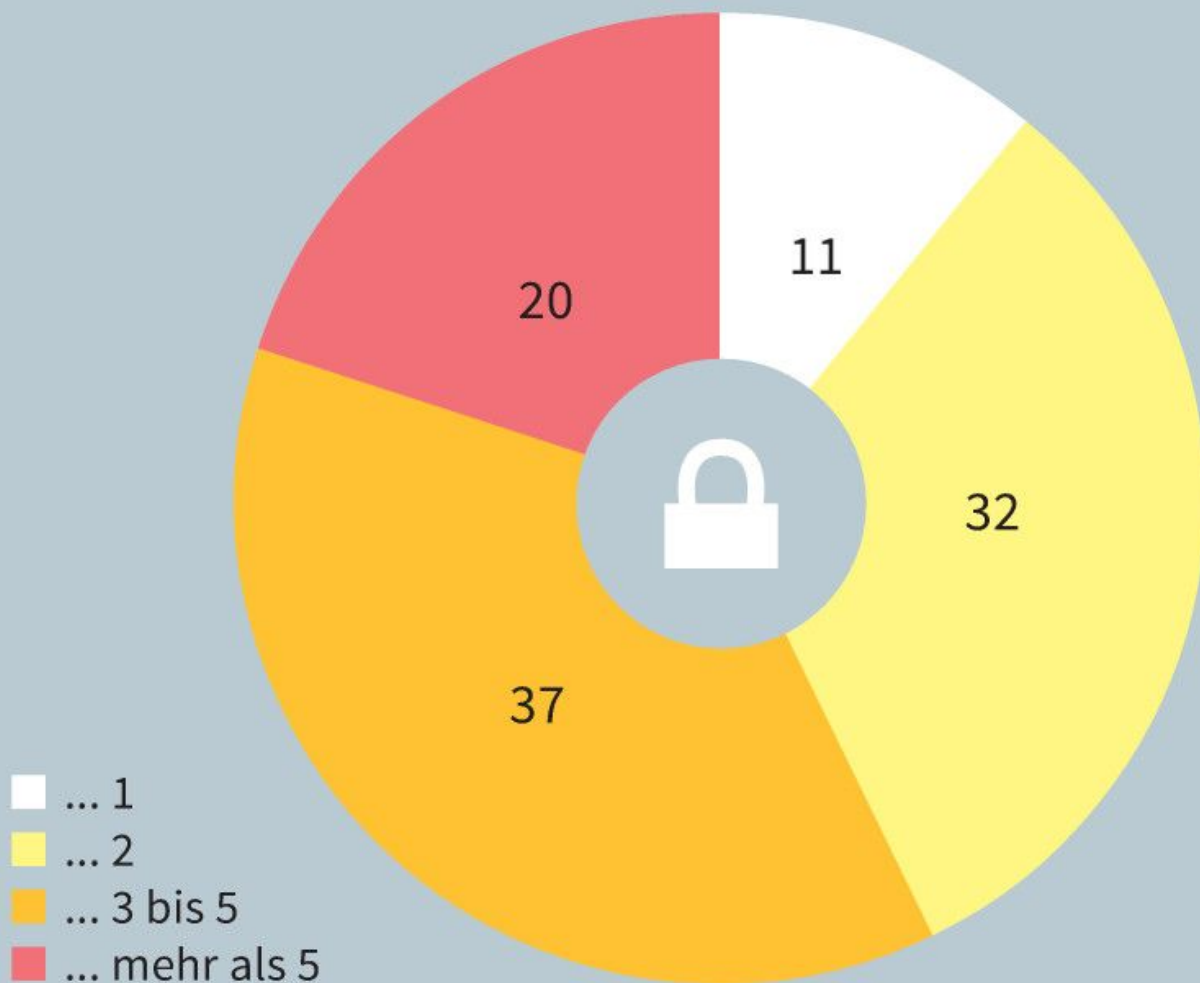
voneinander abweichende Fassungen, wie der Digitalverband Bitkom herausgefunden hat (Grafik):

**Gut jedes zweite Unternehmen in Deutschland, das mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt, nutzt mindestens drei verschiedene Datenschutzerklärungen für seine Geschäftszwecke.**

# Datenschutzerklärung: Unternehmen fahren mehrgleisig


So viel Prozent der deutschen Unternehmen ab 500 Mitarbeitern verwenden ... Datenschutzerklärung(en)

---



Repräsentative Befragung von 509 Unternehmen ab 20 Mitarbeitern im Jahr 2016

Quelle: Bitkom  
© 2016 IW Medien / iwd

 Institut der deutschen  
Wirtschaft Köln

Diese Erklärungsvielfalt dürfte viele Kunden zusätzlich verwirren. Zwar sollen Datenschutzbestimmungen in erster Linie juristisch wasserdicht sein. Aus der Sicht des Verbraucherschutzrechts ist Datenschutz allerdings nur wirksam, wenn die Kunden verstehen können, welche ihrer Daten wann, wie und warum erfasst werden.

## **EU will für mehr Transparenz sorgen**

Mehr Klarheit soll die EU-Datenschutzgrundverordnung schaffen, die Ende Mai in Kraft getreten ist und spätestens im Mai 2018 vollständig angewendet werden muss. Diese Verordnung bestimmt unter anderem, dass Unternehmen ihre Kunden über den Zweck der Datenspeicherung in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form informieren müssen. Dafür können die Firmen auch Piktogramme verwenden.

Inwieweit die EU-Vorgaben sich in der Praxis niederschlagen, bleibt allerdings abzuwarten. Immerhin hat mit der Telekom der größte deutsche Telekommunikationsanbieter inzwischen eine ergänzende Datenschutzerklärung herausgegeben, die alle wichtigen Aspekte auf einer Seite zusammenfasst. In diesem „[One-Pager](#)“ erfährt der Nutzer unter anderem, welche Daten wie gespeichert werden und dass die Telekom sogenannte pseudonymisierte Nutzungsprofile anlegt. Genauere Informationen darüber, wie die Telekom diese Nutzungsprofile weiterverwendet, fehlen zwar - vermutlich werden die Daten auch weiterhin zu Marktforschungs- und Werbezwecken genutzt. Zumindest ist die vereinfachte Datenschutzerklärung aber ein Schritt in die richtige Richtung.

### **Kernaussagen in Kürze:**

- Gut jedes zweite deutsche Unternehmen ab 500 Mitarbeitern nutzt mindestens drei verschiedene Datenschutzerklärungen für seine Geschäftszwecke.
- Die EU-Datenschutzgrundverordnung soll mehr Transparenz schaffen.
- Die Telekom hat daraufhin bereits eine ergänzende, zusammenfassende Datenschutzerklärung herausgegeben.